

WALHALLA

Wolfgang Benzel · Dirk Rott

Steuerratgeber für Rentner und Ruhestandsbeamte Ausgabe 2024

Für Ihre Steuererklärung 2023



- VERSTÄNDLICH
- ANWENDUNGSORIENTIERT
- MIT PRAXIS-TIPPS

Steuerpflichtig oder nicht?

Die Antwort auf diese Frage hängt von zwei wesentlichen Punkten ab:

- Liegen Ihre Einkünfte über dem Grundfreibetrag?
- Seit wann sind Sie im Ruhestand?

Schrittweise leitet Sie dieser Ratgeber durch die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens und gibt Hilfestellung bei Ihrer Steuererklärung.

- Wichtige steuerliche Änderungen
- Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen
- Sonderausgaben (z. B. Kirchensteuer, Spenden)
- Außergewöhnliche Belastungen (z. B. Krankheitskosten, Pflegeaufwendungen)
- Steuererleichterungen in der Corona-Krise

„Schnell und zuverlässig unterstützt der Ratgeber den Leser, seine steuerliche Situation zu optimieren und Geld zu sparen. Eine Anschaffung, die sich in barer Münze auszahlt.“ – *Die Rentenversicherung*

Prof. Dr. Wolfgang Benzel, Steuerberater und Diplom-Kaufmann, ist Gesellschafter der Dr. Benzel & Partner Steuerberatungsgesellschaft, ordentlicher Professor an der Provdadis-Hochschule Frankfurt/Höchst und erfolgreicher Fachautor.

Dirk Rott, Diplom-Kaufmann, ist seit vielen Jahren in der Steuerberatung tätig, Fachreferent und erfolgreicher Fachbuchautor. Auf seinem YouTube-Kanal „Steuerratgeber“ gibt er wöchentlich Steuertipps.

Wolfgang Benzel · Dirk Rott

Steuerratgeber für Rentner und Ruhestandsbeamte Ausgabe 2024

Für Ihre Steuererklärung 2023

WALHALLA Rechtshilfen

Dieses E-Book enthält den Inhalt der gleichnamigen Druckausgabe, sodass folgender Zitiervorschlag verwendet werden kann:

Zitiervorschlag:

Wolfgang Benzel/Dirk Rott, Steuerratgeber für Rentner und Ruhestandsbeamte,
Ausgabe 2024
Walhalla Fachverlag, Regensburg 2023

Hinweis: Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren. Alle Angaben in diesem Werk sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen.
Oktober 2023

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder walhalla@walhalla.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.walhalla.de/b2b.

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg

Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 3189600

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
Ein Steuerratgeber für Ruheständler, wozu?	12
Wichtige Änderungen 2023	17
Abkürzungen	23
1. Wer muss eine Einkommensteuererklärung abgeben?	25
Grundsätze	26
Die Pflichtveranlagung	26
Die Antragsveranlagung	28
Wann müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben?	29
Welches Finanzamt ist zuständig?	30
Pilotprojekt: „Vereinfachte Veranlagung von Rentnern“	30
Termine und Fristen einhalten	31
2. So funktioniert das Einkommensteuersystem	33
Die verschiedenen Einkunftsarten	34
Die Summe der Einkünfte	34
3. Die Erstellung der Einkommensteuererklärung	37
Erstellung der Einkommensteuererklärung	38
1. Schritt	38
2. Schritt	38
3. Schritt	41
Steuererklärung mit ELSTER erstellen	42

4.	Musterfall Horst und Irene Tausendsassa	45
	Die Formulare zur Steuererklärung richtig ausfüllen	46
5.	Einkünfte aus Renten	79
	Grundsätze	80
	Wer ist betroffen?	80
	Besteuerung von Rentennachzahlungen	84
	Wie werden Folgerenten besteuert?	85
	Rentenanpassungen	86
	Wie werden die sonstigen Renten besteuert?.....	86
	Wohnsitz im Ausland	89
	Was Sie als Rentner noch wissen sollten	90
6.	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und Versorgungsbezügen	91
	Grundsätze	92
	Versorgungsfreibetrag.....	93
	Werbungskosten	97
7.	Einkünfte aus einer Nebentätigkeit	99
	Grundsätze	100
	Die nichtselbstständige Nebentätigkeit	100
	Die selbstständige Nebentätigkeit	103
	Exkurs: Umsatzsteuer.....	106
8.	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	111
	Grundsätze	112
	Werbungskosten	112
	Abzugsfähigkeit von Finanzierungskosten	116
	Erhaltungsaufwendungen	118

Beispiel einer Einnahmenüberschussrechnung	119
Vermietung an nahe Angehörige	120
9. Einkünfte aus Kapitalvermögen und	
Spekulationsgewinnen	121
Grundsätze	122
So funktioniert die Abgeltungsteuer	122
Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen	123
Berechnung der Abgeltungsteuer.....	125
Kapitallebensversicherung.....	126
10. Steuerpflichtige private Veräußerungsgeschäfte.....	129
Grundsätze	130
Verkauf von Grundstücken.....	130
11. Von der Summe der Einkünfte zum Gesamtbetrag	
der Einkünfte.....	133
Grundsätze	134
Altersentlastungsbetrag.....	134
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	135
Freibetrag für Land- und Forstwirte	136
12. Vom Gesamtbetrag der Einkünfte zum Einkommen..	137
Sonderausgaben.....	138
Unterhaltsleistungen.....	139
Versorgungsausgleich	140
Vorsorgeaufwendungen.....	141
Kinderbetreuungskosten.....	143
Schulgeld	144
Gezahlte Kirchensteuer	145

Begünstigte Altersvorsorgeverträge (Riester-Rente)	146
Begünstigte Spenden.....	146
Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien	147
Verlustrücktrag und Verlustvortrag.....	148
Außergewöhnliche Belastungen	150
Allgemeine außergewöhnliche Belastungen	150
Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen.....	152
ABC der wichtigsten außergewöhnlichen Belastungen.....	157
13. Vom Einkommen zum zu versteuernden	
Einkommen	169
Freibeträge für Kinder	170
Härteausgleich.....	172
Steuerermäßigungen für bestimmte Arbeiten im privaten Haushalt.....	173
14. Tipps und Informationen	179
Tipps und Informationen	180
Steuerklassenwahl.....	180
Lohnsteuerabzug/ELStAM.....	181
Lohnsteuerermäßigungsverfahren.....	182
Vorauszahlungen.....	184
Heirat	185
Steuerfreie Einnahmen und Progressionsvorbehalt	187
Erziehungsrente	188
Antrag auf Änderung, Einspruch und Klage	188
Was passiert nach Einlegung des Einspruchs?.....	191
Steuerhinterziehung.....	192
Eingetragene Lebenspartnerschaft.....	193

Stichwortverzeichnis.....	195
---------------------------	-----

Vorwort

Ein Steuerratgeber für Ruheständler, wozu?	12
Wichtige Änderungen 2023	17
Abkürzungen	23

Ein Steuerratgeber für Ruheständler, wozu?

Das am 01.01.2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz hat für die Besteuerung von Renten einen Systemwechsel eingeleitet, der für eine Vielzahl von Rentnern und Pensionären steuerliche Konsequenzen hat. Mussten für das Steuerjahr 2005 ca. 2,7 Mio. Rentnerhaushalte Steuern zahlen, so waren es für das Steuerjahr 2020 bereits ca. 6,8 Mio. von rund 21,8 Mio. Rentnerhaushalten. Aufgrund der langen Fristen für die Steuerveranlagung kann die Zahl der Rentnerhaushalte, die Steuern zahlen jedoch noch höher sein. 2023 dürften aufgrund von Rentenerhöhungen nochmals ca. 80.000 hinzukommen.

Darüber hinaus führen veränderte Lebensumstände in der Bundesrepublik Deutschland dazu, dass neben Renten und Pensionen immer öfter weitere Einkünfte erzielt werden, sei es im Rahmen einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit, eines Angestelltenverhältnisses, aus Mieten oder aus Kapitalvermögen. Somit erhält die Beschäftigung mit der eigenen Steuererklärung auch im Ruhestand wieder eine größere Bedeutung.

Ziel dieses Fachratgebers ist, Sie in die Lage zu versetzen, unter Nutzung aller legalen Möglichkeiten Ihre Steuererklärung selbst zu erstellen und Ihnen die Gewissheit zu geben, an alles gedacht zu haben.

Besonderer Wert wurde auf eine verständliche Sprache ohne komplizierte Formulierungen gelegt. Auch wurde vermieden, Sie mit Paragraphen und sonstigen Fundstellen zu belasten.

Beachten Sie bitte zudem, dass es nicht möglich ist, jeden Individualfall darzustellen. Sollten in dem einen oder anderen Fall differenziertere Informationen zu einem Thema erforderlich sein, so ist entweder eine zusätzliche Literaturrecherche oder die Nachfrage beim Steuerberater nötig, um die noch offenen Fragen zu beantworten.

Wichtig: Das „Steuerdickicht“ in Deutschland ist häufig selbst für den Fachmann nur schwer zu durchblicken. Sie sollten sich daher nicht scheuen, in besonders komplizierten Fallgestaltungen einen Steuerberater aufzusuchen. Nehmen Sie zur Besprechung den Ratgeber als „roten Faden“ mit. So kommen Sie schneller auf den Kern Ihrer Frage.

Grundlage dieses Ratgebers sind die einschlägigen Steuergesetze. Dies ist insbesondere das Einkommensteuergesetz (EStG) mit den hierzu ergangenen Verwaltungsanweisungen. Darüber hinaus sind die aktuellen Urteile der Finanzgerichte (FG) und des Bundesfinanzhofs (BFH) wesentlich. Denn nur wer die Entscheidungen der Finanzgerichte kennt, kann seine Steuererklärung optimal gestalten.

Zunächst erfahren Sie, was unter „Einkommensteuererklärung“ zu verstehen ist. Bereits anhand dieser Ausführungen können Sie feststellen, ob Sie überhaupt eine Steuererklärung abgeben müssen oder unter welchen Umständen es für Sie sinnvoll ist, es ohne Abgabepflicht dennoch zu tun. Anschließend wird die Systematik des Einkommensteuerrechts dargestellt. Wer diese Systematik kennt, kann vieles besser zuordnen und so die eigene Steuererklärung Schritt für Schritt selbst erstellen.

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, stehen hierfür die Ausführungen in den jeweiligen Kapiteln zur Verfügung. Hier wird dargestellt, wie sich die Einkünfte aus Renten, nichtselbstständiger Arbeit (Einkünfte als Pensionär) und weiterer relevanter Einkunftsarten, zum Beispiel aus Vermietung oder einem Nebenjob, errechnen. Hieran schließen sich die Schritte bis zum zu versteuernden Einkommen an. Ergänzende Tipps und Informationen finden Sie am Ende des Ratgebers übersichtlich zusammengefasst.

Für Rentner oder Ruhestandsbeamte mit Bezügen nur aus einer Einkunftsart, nämlich der Rente oder der Versorgung sind die Kapitel 5 „Einkünfte aus Renten“ (für Rentner) oder Kapitel 6 „Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und Versorgungsbezügen“ (für Ruhestandsbeamte) von besonderem Interesse. Die Ausführungen zu anderen Einkunftsarten können dann außer Acht gelassen werden, wohingegen Themen wie „Außergewöhnliche Belastung“ und „Steuerermäßigungen“ altersbedingt besonders interessant sind. Hilfreich ist hierfür das ausführliche Stichwortverzeichnis; auch spezifische Sachverhalte lassen sich so schnell nachschlagen.

Das Steuerrecht in Deutschland ist weltweit wohl eines der kompliziertesten. Das lässt sich schon daran erkennen, dass ein Großteil der Steuerliteratur weltweit in deutscher Sprache verfasst ist. Deshalb ist

es wichtig, alle Umstände zu kennen, die für die eigene Lebenssituation steuerlich relevant sind. Nur so ist es möglich, die eigene steuerliche Situation zu optimieren und nicht mehr Steuern zu zahlen als nötig. Dabei lässt sich das Steuerrecht auf **drei Fragen** reduzieren:

Bin ich betroffen?

Wer betroffen ist, haben wir in diesem Ratgeber in Kapitel 1 „Wer muss eine Einkommensteuererklärung abgeben?“ detailliert erläutert. In diesem Kapitel erfahren Sie nicht nur, ob Sie betroffen sind, sondern auch, bis wann Sie Ihre Steuererklärung bei welchem Finanzamt abgeben müssen. Auch wenn Sie von der Einkommensteuer betroffen sind, müssen Sie nicht zwangsweise eine Steuererklärung abgeben.

Aber: Selbst, wenn Sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind, eine Steuererklärung abzugeben, kann es von großem Vorteil sein, eine Steuererklärung freiwillig abzugeben: Im Durchschnitt lag die Einkommensteuererstattung in den letzten Jahren bei 1.027 Euro!

Was muss ich wissen?

Alles, was Sie wissen müssen, erfahren Sie in diesem Ratgeber anschaulich, strukturiert und mit vielen Beispielen. In den einzelnen Kapiteln erhalten Sie folgende Informationen:

- Kapitel 1** Wer muss bis wann wo seine Einkommensteuererklärung abgeben?
- Kapitel 2** Hier erfahren Sie, wie das deutsche Einkommensteuerrecht in seiner Systematik funktioniert.
- Kapitel 3** Hier erfahren Sie, wie Sie Ihre Einkommensteuererklärung Schritt für Schritt erstellen.
- Kapitel 4** Hier finden Sie einen Musterfall inklusive aller Berechnungen und der ausgefüllten Steuerformulare.
- Kapitel 5** Hier erfahren Sie, was alles zu den Einkünften aus Renten zählt, wer von der Besteuerung betroffen ist und wie Renten und Rentenanpassungen besteuert werden.

- Kapitel 6** Wie werden Versorgungsbezüge (z. B. Pensionen oder Betriebsrenten) von Pensionären, aber auch ehemaligen Arbeitnehmern steuerlich behandelt?
- Kapitel 7–10** Hier werden die restlichen Einkunftsarten, wie z. B. Einkünfte aus einer Nebentätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung oder aus Kapitalvermögen und deren Ermittlung, erläutert.
- Kapitel 11–13** Hier erfahren Sie, wie Sie von der Summe der Einkünfte beginnend, Ihr zu versteuerndes Einkommen ermitteln.

Was muss ich tun?

Sie müssen die amtlichen Vordrucke für die Steuererklärung ausfüllen und diese entweder in Papierform bei dem für Sie zuständigen Finanzamt nebst Belegen abgeben oder elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln.

In Kapitel 3 ist erläutert, wie Sie sich bei dem von der Finanzverwaltung zur elektronischen Abgabe zur Verfügung gestellten Onlineportal registrieren (www.elster.de).

In Kapitel 4 dieses Ratgebers finden Sie einen Musterfall, der ergänzend zu den Erläuterungen in diesem Ratgeber als Ausfüllhilfe dienen soll. Anhand dieses Musterfalls haben Sie die Möglichkeit, sich direkt über die Systematik der Formulare mit dem Thema Steuererklärung auseinanderzusetzen. In vielen Fällen kann die Bearbeitung unter Zuhilfenahme des Musterfalls bereits erfolgreich abgeschlossen werden, ohne sich mit weiteren Detailfragen beschäftigen zu müssen.

Arbeiten Sie unseren Ratgeber durch, er ist klar strukturiert und für den Laien verständlich geschrieben. Sie werden sehen, das deutsche Einkommensteuerrecht ist nicht kompliziert, es muss nur verständlich erklärt werden.

Herzlichen Dank an dieser Stelle für die sehr gute Resonanz auf diesen Steuerratgeber sowie für die sachlichen Anregungen. Wo immer möglich und sinnvoll, werden diese bei einer Neuauflage berücksichtigt.

Prof. Dr. Wolfgang Benzel
Steuerberater und Diplom-
Kaufmann

Dirk Rott
Diplom-Kaufmann

Wichtige Änderungen 2023

Hier erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten steuerlichen Änderungen des Jahres.

Anhebung des Einkommensteuer-Grundfreibetrags

Der Grundfreibetrag (2022: 10.347 Euro) wurde wie folgt erhöht:

- ab Veranlagungszeitraum 2023 um 561 Euro auf 10.908 Euro
- ab Veranlagungszeitraum 2024 um weitere 696 Euro auf 11.604 Euro

Kinderfreibetrag und Kindergeld

Der Kinderfreibetrag (2022: 2.810 Euro) wurde wie folgt erhöht:

- Seit Veranlagungszeitraum 2023 auf 3.012 Euro.
- Zu den Beträgen kommt jeweils der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von 1.464 Euro hinzu.
- Bei Ehegatten, die gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt werden, verdoppeln sich die Beträge.

Das Kindergeld beträgt 250 Euro pro Kind. Seit dem 01.01.2023 ist die Staffelung entfallen. Nun gibt es einheitlich 250 Euro für jedes Kind, egal, ob eine Familie nur ein Kind oder mehrere Kinder hat.

Baukindergeld

Zur Förderung von Wohneigentum wurde im Jahr 2018 das Baukindergeld eingeführt. Dieses Programm ist im Dezember 2022 ausgelaufen. Da das Programm sehr erfolgreich war, hat die Bundesregierung ein Nachfolgeprogramm ins Leben gerufen – das Wohneigentum für Familien (WEF).

Antragsberechtigt sind Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind, die erstmalig Wohneigentum erwerben wollen. Im Detail gelten folgende Anspruchskriterien:

- Die Förderung gilt für klimafreundliche Wohngebäude (grundsätzlich Effizienzhaus 40 und besser).
- Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen darf den Grundfreibetrag von 90.000 Euro zuzüglich einem Erhöhungsbetrag von 10.000 Euro pro Kind nicht übersteigen (Beispiel: Bei einer Familie

mit einem minderjährigen Kind darf das Haushaltsjahreseinkommen 100.000 Euro nicht übersteigen).

- Förderfähig ist nur der erste Erwerb/Neubau einer selbst genutzten Immobilie.
- Die Immobilie befindet sich in Deutschland.

Wenn Sie die Anspruchskriterien erfüllen, erhalten Sie ein zinsgünstiges Darlehen. Die Zinssätze beginnen bei 0,01 Prozent, zum Beispiel für ein Annuitätendarlehen mit zehnjähriger Laufzeit. Bei einem Annuitätendarlehen mit 26- bis 35-jähriger Laufzeit wären es beispielsweise 0,38 Prozent.

Höherer Freibetrag für Unterhaltsaufwendungen

Der Freibetrag für Unterhaltsaufwendungen (siehe dazu Kapitel 9) wurde für das Steuerjahr 2023 von 10.347 Euro auf 10.908 Euro angehoben.

Höherer Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen

Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung, in ein berufliches Versorgungswerk oder in eine Rürup-Rentenversicherung sind 2023 bis zu einer Höhe von 26.528 Euro/53.056 Euro (Ledige/zusammenveranlagte Eheleute) begünstigt. Davon sind 2023 100 Prozent als Sonderausgaben abziehbar. Bei der Einzahlung in eine gesetzliche Rentenversicherung muss jedoch der Arbeitgeberanteil der Beträge zur Rentenversicherung von den Vorsorgeaufwendungen abgezogen werden.

Geänderte Fristen für die Einkommensteuererklärung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Abgabefristen für die Einkommensteuererklärungen bis einschließlich 2024 geändert.

- Die Steuererklärung für den Besteuerungszeitraum 2023 muss bis spätestens 02.09.2024 beim Finanzamt sein.
- Die Steuererklärung für den Besteuerungszeitraum 2024 muss bis spätestens 31.07.2025 beim Finanzamt sein.

Diese Fristen gelten, wenn Sie Ihre Steuererklärung selbst erstellen. Sollten Sie Ihre Steuererklärung durch einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein erstellen lassen, gelten die folgenden Fristen:

Fristverlängerung für fachkundig vertretene Steuerpflichtige

Steuerpflichtige, die einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beauftragen, müssen ihre Einkommensteuererklärung

- für den Besteuerungszeitraum 2023 bis zum 02.06.2025
- für den Besteuerungszeitraum 2024 bis zum 30.04.2026

beim Finanzamt abgegeben haben.

Ein steuerlich beratener Arbeitnehmer muss also die Einkommensteuererklärung 2023 bis spätestens 02.06.2025 über seinen Steuerberater beim Finanzamt einreichen. Das gilt allerdings nur für Steuerzahler, die zur Steuererklärung verpflichtet sind.

Neuregelungen zum Verspätungszuschlag

Verspätungszuschläge werden seit den Steuererklärungen für das Jahr 2018 ohne eine Ermessensentscheidung des zuständigen Finanzbeamten festgesetzt. Wird die Steuererklärung nicht innerhalb der folgenden Fristen abgegeben, hat das Finanzamt zwingend einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Gründe, warum eine Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben werden konnte, spielen künftig keine Rolle mehr. Wer also zur Steuererklärung verpflichtet ist, muss die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2023 innerhalb von 22 Monaten, für das Jahr 2024 innerhalb von 21 Monaten (jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres) abgegeben haben; danach wird ein Verspätungszuschlag erhoben.

Der Verspätungszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat 0,25 Prozent der Steuerzahlung, mindestens 25 Euro pro vollen Monat der verspäteten Abgabe. Das gilt auch bei Steuererstattungen.

§

Wegweisendes Urteil zur Doppelbesteuerung von Renten

Am 31. Mai 2021 hat der Bundesfinanzhof über zwei Klagen von Rentnern entschieden (Urteil X R 33/19 und Urteil X R 20/19), die davon ausgingen, dass ihre Renten doppelt besteuert werden. Zwar gab es in diesen zwei Einzelfällen keine Doppelbesteuerung, aber trotzdem hat der BFH eine klare Berechnungsformel an die Hand gegeben, wie eine Doppelbesteuerung nachgewiesen werden kann.

Die Berechnungsparameter für die Ermittlung einer etwaigen Doppelbesteuerung einer Rente sind die Folgenden:

Die Berechnung erfolgt nach dem sogenannten Nominalwertverfahren. Demnach ist eine Doppelbesteuerung nicht gegeben, wenn die Summe der voraussichtlich zufließenden steuerfreien Rentenbezüge mindestens so hoch ist wie die eingezahlten Beiträge zur Rentenversicherung, die seinerzeit nicht von der Besteuerung ausgenommen wurden. Als Rentenbezüge berücksichtigen Sie die bereits erhaltenen Bezüge plus die je nach statistischer Lebenserwartung künftig zu erwartenden Rentenbezüge. Der BFH hat hier leider auch festgehalten, dass die Inflation nicht berücksichtigt wird.

Sie ermitteln also anhand der statistischen Lebenserwartung (diese Tabellen finden Sie im Internet), wie viele Jahre Sie noch Rente beziehen werden. Anhand der Anzahl der Jahre multipliziert mit Ihrer Jahresrente kommen Sie dann auf einen Betrag, den Sie statistisch bis zu Ihrem Lebensende erhalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie ggf. auch Hinterbliebenenrenten hinzuzählen müssen.

Danach ermitteln Sie Ihren lebenslangen Rentenfreibetrag.

Der Rentenfreibetrag multipliziert mit Ihrer statistischen Lebenserwartung ergibt dann den Teil Ihrer Rente, den Sie steuerfrei erhalten werden. Dem steuerfreien Teil Ihrer Rente müssen Sie dann die Rentenbeiträge gegenüberstellen, die während Ihres gesamten Erwerbslebens Ihre Steuer nicht gemindert haben.

Als Nachweis, welchen Betrag Sie in den entsprechenden Jahren von der Steuer absetzen konnten, eignen sich am besten die früheren Steuerbescheide. Alternativ genügen auch Rentenversicherungsverläufe, aus denen sich die Beiträge zur Sozialversicherung ermitteln lassen.

Ausnahmsweise kann der Anteil der aus versteuertem Einkommen geleisteten Rentenbeiträge auch nach sachgerechten Maßstäben geschätzt werden.